

Wien, am Freitag, den 5. Februar 1926

.....
Drei neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des städtischen Baureferenten Stadtrat Siegel beschlossen drei neue Wohnhausbauten zu errichten. Es wird in Favoriten in der Staudiglasse nach den Plänen des Architekten Heinrich Ried eine bereits vollendet städtische Wohnhausanlage um zwanzig Wohnungen erweitert. In Ottakring wird in der Effingergasse eine grosse zweihundertfünfzig Wohnungen umfassende Anlage errichtet werden. Die Pläne für diese Wohnhausanlage wurden von den Architekten Keller und Brossmann entworfen. Schliesslich wird noch in Fünfhaus in der Reuenthalgasse eine städtische Wohnhausgruppe gebaut werden, die 225 Wohnungen enthalten wird. Die Pläne stammen von dem Architekten Rudolf Krausz. In allen Wohnhausanlagen werden auch Geschäftslokale eingebaut. Die Kosten dieser drei städtischen Wohnhausbauten sind mit 6,569.000 Schilling veranschlagt und werden aus den Eingenängen der Wohnbausteuer bedeckt.

.....
Die Wohnbausteuer für Studentenheime. Auf der kürzlich abgehaltenen Rektorenkonferenz wurde auch über die von der Gemeinde Wien eingehobene Wohnbausteuer für Studentenheime gesprochen. Es ist notwendig, dazu einige Feststellungen zu machen. Nach den Erhebungen wohnt die erdrückend grosse Mehrheit der Studenten in privater Untermiete. Es handelt sich hier um einige tausend Studenten, die wie jeder andere Mieter oder Untermieter in Wien die Wohnbausteuer zu entrichten haben und damit ihr Scherflein zur Durchführung des grossen Wohnhausbauprogramms der Gemeindeverwaltung beitragen. Der Wiener Stadtrat hat daher mit vollem Recht den Standpunkt eingenommen, dass für jene kleine Minderheit, die unter ohnehin günstigeren Verhältnissen in Vereinsheimen untergebracht ist, nicht auch noch ein Steuervorrecht geschaffen werden kann. Bei dem privaten Untermieter gibt es bekanntlich keine Teilbemessung für den von ihm benützten Raum, sondern es wird die Wohnung in ihrer Gänze der Wohnbausteuer unterworfen. In vollkommener Uebereinstimmung damit wird bei Studentenheimen auch nicht die dem einzelnen Studenten zugewiesene Räumlichkeit, sondern das ganze Objekt als Bemessungsgrundlage für die Wohnbausteuer genommen. Dies mit umso grösserer Berechtigung, als ja alle diese Heime eine Reihe von Einrichtungen, wie Studiersäle, Speise- und Baderäume, Küchen u. s. w. enthalten, die der Gemeinschaft der Insassen dienen. Das Vorgehen der Gemeinde entspricht daher durchaus nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinn des Gesetzes. Aber auch rein zahlenmässig betrachtet, kann von einer Härte keineswegs gesprochen werden. So hat beispielsweise der Verein Akademikerhilfe für das Haus in der Piaristengasse 45, das dreissig Räume enthält, in denen neunzig Studenten untergebracht sind, eine Wohnbausteuer von monatlich 102 Schilling 17 Groschen zu entrichten. Es entfallen daher auf jeden Insassen im Monat ein Schilling und dreizehn Groschen. Die Steuer der Deutschen Studentenhilfe in der Sensengasse Nr. 2a ist monatlich 48 Schilling 32 Groschen. Dort sind 127 Studenten untergebracht. Es hat also jeder Student eine Wohnbausteuer von 38 Groschen im Monat zu zahlen! Im Deutschen Studentenheim in der Höfergasse Nr. 13, das eine Wohnfläche von 29 Normalzimmern aufweist, befinden sich 62 Personen. Dort ist die Wohnbausteuer infolge des geringen

Belages für die einzelne Person etwas höher; nämlich monatlich einen Schilling achtzig Groschen. Hingegen hat bei dem Wirtschaftsverein der Studenten Wiens in der Augustinerstrasse Nr. 7, wo in neun Räumen fünfunddreissig Studenten beherbergt werden und die Wohnbausteuer 18 Schilling 50 Groschen ausmacht, der einzelne Student nur 53 Groschen für den Monat zu zahlen. Bei dem Hochschülerheim des Asylvereines in Meidling, bei dem offenbar die Unterbringungsmöglichkeiten nicht voll verwertet werden können und der deshalb auch wegen Abtretung eines Teiles des Gebäudes mit der Gemeinde verhandelt, entfallen auf jeden der vierhundert Personen 2 Schilling 64 Groschen als Wohnbausteuer im Monat. Das ist aber auch ein ungewöhnlicher Fall, der seine Ursache in einem Unterbelag hat. Dagegen ist die Wohnbausteuer im Offiziersstudentenheim Grinzinger Allee, wo es sich um Baracken handelt, nur achtzig Groschen! Von dem angeblichen Plan, die durch Vereine ohne Erwerbsabsicht geführten Studentenheime der Fremdenzimmerabgabe zu unterwerfen, ist dem Magistrat nichts bekannt. Diese Mitteilung entbehrt jeder Begründung.